

**Einfache Anfrage Schmid-Gossau:
«Evaluation Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen**

Bei der Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen im Kanton St.Gallen wurde argumentiert, dass dadurch das Steuersubstrat gesamthaft vergrössert oder zumindest nicht verkleinert werde. In der laufenden Diskussion um die Revision des Steuergesetzes mit Schwerpunkt Entlastung der Unternehmen wird wiederum ähnlich diskutiert. Dies entgegen der Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, die belegen, dass die Frage der Steuern bei der Wahl des Standortes weit hinten rangiert.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Kann die Hypothese, dass Mehreinnahmen generiert werden, für den Kanton St.Gallen empirisch belegt werden?
2. Wie gross sind die bisherigen Erbschaftssteuer-Ausfälle bzw. -Mehreinnahmen seit der Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen?
3. Sind Zuzüge von gut situierten Steuerpflichtigen aufgrund der Abschaffung der Erbschaftssteuer bekannt oder können solche vermutet werden?
4. Welche der umliegenden Kantone haben in der Zwischenzeit die Erbschaftssteuer reduziert, teilweise oder ganz abgeschafft?»

14. November 2005